

Stoffplan für den Religionsunterricht

Autor(en): **Strätling, Barthold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 1: **Die Schule als Ort der Geschlechter-Erziehung**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Diese Sexualpädagogik darf nicht irgendwo am Rande auch noch vorkommen, sondern muß den zentralen Ort innehaben, welcher der Geschlechtlichkeit in unserem eigenen Wesen zukommt.

4. Es darf nicht nur allgemeine Sexualpädagogik vermittelt werden, sondern in Methodik und Didaktik muß der Lehrer stufengerecht praktisch in Sexualkunde und Sexualerziehung eingeführt und in Übungsstunden eingeübt werden.

5. Die Zeit wird kaum so gefällig sein, auf den Moment zu warten, da alle Erziehungsdirektoren die Aufgabe begriffen und alle Seminardirektoren die Pläne erstellt haben werden. Darum muß die Selbsthilfe sofort einsetzen. Wem es einleuchtet, was die Not der Zeit fordert, und wie schön der Auftrag ist, die junge Generation zu beglückender Geschlechtlichkeit zu erziehen, der muß die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, auch wenn Erziehungsbehörden ihrem politischen Tempo treu bleiben sollten.

Stoffplan für den Religionsunterricht*

Barthold Strätling

Die Behandlung der Geschlechterfragen im Religionsunterricht sollte mit der im Gesamtunterricht möglichst synchron verlaufen. Das setzt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung des Religionslehrers mit dem jeweiligen Klassenlehrer voraus, soweit dieser nicht selbst den Religionsunterricht erteilt.

Für die Geschlechtererziehung stellen sich im Religionsunterricht insbesondere drei Schwerpunkte:

— die glaubensmäßige Fundamentierung für Anerkennung, Bejahung und Aneignung der gottgegebenen Geschlechtlichkeit und der sie bestimmenden natürlichen und übernatürlichen Ordnung;

— die Vermittlung ethischer Wertmaßstäbe für das sexuelle Verhalten. Sie müssen ihren Ausgangspunkt im göttlichen Liebesgott haben, das auch im Sexuellen zu realisieren ist, und von daher begründet sein;

— die Klärung der im Zusammenhang mit der Behandlung geschlechtlicher Thematiken

im Gesamtunterricht auftretenden religiös-sittlichen Fragen.

Diese drei Schwerpunkte sind Bestandteil einer Gewissensbildung, deren Ziel der im Gehorsam gegen Gott frei verantwortlich handelnde mündige Mensch sein muß.

Grundvoraussetzung für das Gelingen der sexualpädagogischen Aufgabe im Religionsunterricht ist die Vermittlung einer positiven Sicht des Geschlechtlichen. Es muß auch dort positiv erscheinen, wo von Versagen, Fehlern, Verirrungen und Schuld die Rede ist. Hier mag für manchen Religionslehrer oder Seelsorger die Hauptschwierigkeit liegen, weil von ihm häufig ein Sprung über vieles hinweg verlangt wird, was er selbst als Kind und Jugendlicher aufgenommen, was sich vielleicht verfestigt hat und wovon er sich nur durch Einsicht mühsam lösen kann.

Bei den ethischen Wertmaßstäben darf nicht einfach davon ausgegangen werden, daß sie einmal gegeben und unverrückbar gültig seien. Es ist mindestens in den Oberklassen unmöglich, sie auf die früher herkömmliche Weise zu begründen oder sie einfachhin vom sechsten Gebot abzuleiten, das eindeutig auf den Ehebruch zielt.

Wenn das aber in den Oberklassen unmöglich ist — etwa weil man den Einwand zu erwarten hat: wieso sind Beziehungen zwischen Unverheirateten Ehebruch? —, dann ist es unklug, in den unteren Klassen so zu

* Mit freundlicher Erlaubnis des Verlages entnehmen wir diesen Beitrag dem Werke von Barthold Strätling: Geschlechtererziehung als Auftrag der Schule. Methodik und Didaktik der Geschlechtererziehung in der Schule. Lahn, Limburg, 1968, S. 83 bis 91. — Wir möchten diese Veröffentlichung den Lesern unserer Zeitschrift angelegentlich empfehlen.

verfahren und sich später selbst revidieren zu müssen. In der Geschlechtserziehung gilt der Grundsatz, daß nicht alles vollständig gesagt werden muß; daß das, was gesagt wird, zu vervollständigen sein sollte. Und daß niemals etwas gesagt wird, was später zurückgenommen, mühsam modifiziert oder uminterpretiert werden müßte.

Es erscheint daher dringend notwendig, dem Kinde für die ethischen Wertmaßstäbe jeweils seinem Alters- und Entwicklungsstand entsprechende, erfaßbare und begreifbare Begründungen vom göttlichen Liebesgebot her anzubieten. Das heißt: für jedes Gebot und Verbot müssen dem Kinde verstehbare und einsehbare Motivationen mitgegeben werden. Dabei wird man auf die Einbeziehung des Biologischen und Sozialen nicht verzichten können, doch sei eindringlich davor gewarnt, auf diesem Wege etwa eine neue Naturrechtsdeutung der Sexualität zu versuchen. Man kann zwar sagen, daß das göttliche Liebesgebot dem Wesen des zu seiner Selbstverwirklichung auf Liebe angewiesenen und angelegten Menschen entspricht, aber man kann das Liebesgebot Gottes von daher nicht begründen. Denn es hat seinen Ursprung in Gott und nicht im Menschen. Angesichts der derzeitigen Verwirrung um die Frage, was denn eigentlich natürlich sei, sollte man auf jeden Fall vermeiden, bestimmte Sachverhalte, auch wenn sie der bisherigen Norm entsprechen oder generell verbreitet sind, als natürlich zu bezeichnen und sie damit zur naturrechtlichen Norm zu erheben. Solche «natürlichen» Sachverhalte können sich nämlich durchaus auch als sozial-normierte Verhaltensweisen herausstellen.

Schließlich muß alles vermieden werden, was geeignet sein kann, das Kind in seinem Verhältnis zur eigenen Geschlechtlichkeit zu beunruhigen, zu ängstigen und unsicher zu machen. Selbstverständlich muß das Kind erfahren, daß es hier wie in allen anderen menschlichen Lebensbereichen die Sünde gibt. Aber weder darf die Nachbarschaft der Sexualität zur Sünde so eng erscheinen, daß deren Schatten auf das positive Bild fällt oder gar das Geschlechtliche als besonders tückische Versuchung des Teufels aufgefaßt werden kann; noch dürfen im Zusammenhang mit Sünden im Sexualbereich Folgen behauptet werden, die über die natür-

lichen Folgen anderer Sünden hinausgehen. Das ist aber in der Vergangenheit immer wieder geschehen und geschieht auch heute noch, wenn auch seltener.

Dazu ist zu sagen: Angst hilft nicht, sie lähmt.

Wer bei sexuellen Sünden schlimmere Folgen als unabwendbar behauptet, als sie bei anderen Sünden auch auftreten, der zerstört den Mut und fördert die Resignation. Und er ruft dadurch vielleicht erst jene Folgen hervor, die er drohend an die Wand malte. Welchen Sinn kann es haben, jungen Leuten zu sagen, die Selbstbefriedigung mache ein Mädchen ehe- und liebesunfähig, oder vorheliche Beziehungen zerstörten die Möglichkeit für eine christliche Eheverwirklichung? Das muß doch zu der Folgerung führen: wenn sowieso schon alles verpfuscht ist, was sollen wir uns dann noch anstrengen.

Es kommt vor allem darauf an, daß das Kind von der liebenden Gnade Gottes erfährt, die es auch in der Sünde noch sucht und die ihm Rettung verheißt. Nicht die Angst vor Strafe und Folgen, sondern die Sicherheit, in Gottes Liebe Verzeihung zu finden, hilft dem Kind, mit seinen Schwierigkeiten fertig zu werden.

Dabei hat ein Grundsatz zu lauten: ein Kind kann im Sexuellen nicht schwer sündigen. Es gibt für einen Pubertierenden keine sexuelle Sünde, die so schwer wäre, daß sie den Gnadenzustand zerstörte, weil die dafür notwendigen Voraussetzungen mit Sicherheit zu verneinen sind.

Und schließlich: alles, was geschieht, den jungen Menschen zu einem vertieften religiösen Leben zu führen, alles was geschieht, ihn aus religiöser Verantwortung dazu zu bewegen, Verpflichtungen zu übernehmen, das alles hilft ihm während der Reifezeit, seinen Trieb zu sublimieren, seine Energie auf höhere Ziele zu richten. Das wiederum erleichtert ihm das Ertragen und Austragen der ganz natürlichen sexuellen Spannungen. Und ein letztes: es ist notwendig, dem jungen Menschen die Möglichkeit vollmenschlicher Existenz auch im ehelosen Stand zu zeigen. Das erscheint gerade heute dringend geboten, weil wir in der Gefahr sind, Ehe und Sexualpartnerschaft zu ideologisieren, so daß der Eindruck entsteht, nur in Ehe und

Sexualpartnerschaft habe der Mensch die Chance vollmenschlicher Entfaltung.

Der junge Mensch, der morgen vielleicht sein Charisma der Ehelosigkeit entdeckt, der morgen möglicherweise aus irgendeinem Grunde keinen Ehepartner findet, dieser junge Mensch braucht die Gewißheit, daß er deswegen nicht zu einer Mangel-Existenz verurteilt sein wird, wenn er sich darauf in der richtigen Weise einstellt.

Die Bedeutung und der Wert der frei gewählten oder frei bejahten Ehelosigkeit dürfen aber nicht dadurch in ein besseres Licht gerückt werden, daß man Ehe und in der Ehe realisierte Sexualität herabsetzt, wie das in der Vergangenheit immer wieder geschah. Ehe und Ehelosigkeit müssen als zwei verschiedene, frei zu wählende Chancen erscheinen, die jede für sich den vollen Wert haben, wenn der Mensch sie voll bejaht.

Wie aber sieht nun die phasengerechte, in die religiöse Erziehung und Unterweisung eingebettete geschlechtliche Unterweisung im Religionsunterricht aus?

Erstes Schuljahr

Das Weihnachtsgeschehen bietet die besten Ansatzpunkte: weil Gott die Menschen liebte, hat er seinen Sohn auf die Erde gesandt. Das Jesuskind kam auf die gleiche Weise zur Welt wie jedes andere Kind. Neun Monate befand es sich im Leib seiner Mutter. Deswegen beten wir im *Gegrüßet seist du, Maria*: «Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.» Wie jedes Kind lebte Jesus in einer Familie. Er hatte einen Pflegevater, der zu ihm wie ein Vater war. Er hatte eine Mutter, die ihn umsorgte. Er mußte lernen und seinen Eltern helfen («er war ihnen untertan»).

Zweites bis viertes Schuljahr

Gott ist unser Vater im Himmel. Was sagt sein Sohn, Jesus, über den himmlischen Vater aus? Gott hat die Welt erschaffen. Und er schuf die Menschen. Gott will, daß wir seine Kinder sind, weil er uns liebt.

Gott allein weiß, was für seine Kinder gut ist. Deswegen will der himmlische Vater, daß wir tun, was er uns sagt. Er gab uns Menschen Gebote, weil er uns liebt. Wenn wir den Geboten folgen, sind wir in der Liebe Gottes. Und das ist das Schönste, was wir

haben können. Gott will, daß wir aus Liebe zu ihm diesen Geboten folgen. Jesus lehrt uns, wie wir den Willen des Vaters erfüllen können.

Aus Liebe verzeiht Gott auch denen, die ungehorsam waren, die gesündigt haben, wenn sie um Vergebung bitten. Gott ist barmherzig mit den Sündern.

(Im Vorbereitungsunterricht auf die Erstbeichte sollte man den Begriff der Unkeuschheit vermeiden, weil er den Kindern nichts sagt; statt dessen sollte von der Unschamhaftigkeit gesprochen werden, die sich aber keineswegs nur auf das Sexuelle beschränkt:)

Gott will, daß wir alle Menschen lieben. Dann dürfen wir aber andere nicht dadurch kränken, daß wir sie bloßstellen, oder daß wir sie lächerlich machen. Wenn ich schuld bin, daß ein anderer sich schämen muß, dann verhalte ich mich unschamhaft. Ich kann aber auch unschamhaft gegen mich selbst sein: wenn ich Dinge tue, derer ich mich schämen muß, und sie vielleicht sogar bewußt und mit Vorsatz tue. Unschamhaftigkeit ist eine Sünde gegen die Liebe.

Im Vordergrund der Bußerziehung soll die «Umkehr zu Gott» stehen, nicht so sehr die Erforschung einzelner Sünden. Wichtig ist, daß das Kind die Sünde als ein «Sich-Absondern von der Liebe» begreift.

Fünftes bis sechstes Schuljahr

Im Zusammenhang mit der Schöpfungsgeschichte können die Fragen behandelt werden:

Gott schuf den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis, als Mann und Frau, d. h. die Geschlechtlichkeit des Menschen ist gottgewollt und entspricht dem göttlichen Schöpfungsplan.

Die Zuordnung von Mann und Frau nach dem Willen Gottes.

Gott ist die Liebe. Worin zeigt sich die göttliche Liebe im Abbild Gottes, im Menschen? Gott wollte, daß ein Mann und eine Frau einander lieben und miteinander Kinder haben.

Die Verschiedenartigkeit von Mann und Frau und ihre Ergänzungsfunktionen füreinander.

Siebttes bis neuntes Schuljahr

Der Christ in Familie und Gemeinschaft. Die Notwendigkeit des Gemeinschaftssinnes in

der Familie, in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Gruppe.

— Die sozialen Tugenden: Rücksicht, Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Solidarität.

— Der Sinn der Geschlechtlichkeit, die Ableitung der Ordnungsvorstellungen vom Liebesbezug und vom sozialen Bezug her.

— Das Sakrament der Ehe und sein Sinn: Persönliche Vervollkommnung, gegenseitige Heiligung, gemeinsamer Lobpreis Gottes. Das Kind als Frucht der Liebe.

— Die Verantwortung des Christen für Leib und Leben und das Wohl des Nächsten.

— Die Bedeutung der eigenen Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit für die Existenz des Menschen. Die richtige Haltung zu Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit. Altersbedingte Schwierigkeiten.

— Die Bedeutung des Willens und der Selbstbeherrschung. Hinweise auf Trainingsmöglichkeiten für den Willen.

— Übergangs- und Fehlformen der Sexualität und deren Bewertung von den christlichen Ordnungsvorstellungen her.

— Anleitung zu Werken der Barmherzigkeit, zu sozialen Diensten. Wie kann man sich konkret auf Nächstenliebe vorbereiten? (Umschauen in der Nachbarschaft, Hilfe in Notfällen, Kurs in Erster Hilfe). Die Nächstenliebe als Übungsfeld für die Liebespartnerschaft von Mann und Frau.

— Die Bedeutung sittlicher Normen für die Gewissensbildung. Die Normen als Hilfe, nicht als Selbstzweck. Der Wille Gottes, der Ausdruck seiner Liebe ist, muß der Maßstab des Handelns sein.

— Die Sünde als Weigerung, sich der Liebe Gottes anzuvertrauen.

— Das neue Gebot: Liebet einander, wie ich euch geliebt habe (Joh 13—17). Die Bedeutung dieses Gebotes für das Leben des einzelnen und für die Gemeinschaft.

Neuntes bis zehntes Schuljahr

Wozu lebe ich?

Ehrfurcht und Autorität.

Vom Sinn des Gehorsams und von der Bedeutung der Freiheit.

Zum Menschen gehört der Leib.

Positiver Sinn der Leiblichkeit im Gegensatz zu Leibverachtung oder Leibvergötzung.

Trieb und Trieblenkung.

Gewissen und Verantwortung.

Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes.

Das Sich-Absetzen von der Familie als Vorgang der Reife.

Außereheliche Beziehungen, uneheliche Mutterschaft.

Freundschaft zwischen Jungen und Mädchen.

Religiöse und ethische Wertung der Empfängnisregelung.

Freie Liebe?*

Franz Furger

Man rechtfertigt heute die freie Liebe mit dem Schlagwort: In der Liebe kann doch keine Sünde geschehen; was aus Liebe geschieht, ist nie Sünde. Könnten Sie diese Redensart einmal kritisch durchleuchten?

Tatsächlich gehört der Satz des heiligen Augustinus, «ama et fac quod vis» (liebe und dann tu', was Du willst), zu den besten und daher immer wiederholten Kurzformeln

für eine wirklich christliche Lebenshaltung. Immer wieder aber bietet dieser Ansatz auch Anlaß zu Mißverständnis und Fehlhaltung. Er gilt nämlich nur dann, wenn Liebe wirklich im vollen Sinn des Evangeliums genommen wird: als restlose Hingabe des Menschen an seinen Nächsten; eine Liebe, welche die Rücksicht auf sich selber soweit zurückstellt, daß die Hingabe des eigenen Lebens zumindest als Risiko stets miteingeschlossen ist. Dabei hat diese Liebe wirklich

* Aus: «Vaterland», 3. X. 1969, S. 29.